! VERTRAULICH !

SAB

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Kommunal- und
Gewerbefinanzierung

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Antrag auf ein Darlehen im Förderprogramm „SAB Sachsenkredit Nachhaltiges Kommunaldarlehen“

1. Angaben zum Antragsteller

☐ **Stadt**
☐ **Gemeinde**
☐ **Verwaltungsverband**
☐ **Zweckverband**
☐ **kommunale Gesellschaften** (mit 100% kommunaler Bürgschaft)

Name

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer oder **Postfach**

Telefon

Fax

PLZ **Ort**

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens (bei mehreren Vorhaben bitte gesonderte Anlage beifügen)

2.2 Beschreibung des Vorhabens

Beschreibung des Vorhabens (bei mehreren Vorhaben bitte gesonderte Anlage beifügen)

2.3 Geplanter Durchführungszeitraum

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

2.4 Investitionsort

Straße, Hausnummer

PLZ **Ort**

Formular ID:

Prüfsumme:

2.5 Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien

Für die Gewährung der Zinsverbilligung ist die Einhaltung und der Nachweis eines oder mehrerer Nachhaltigkeitskriterien maßgeblich. Die Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der Anlage des Antrages ("SAB Sachsenkredit Nachhaltiges Kommunaldarlehen - Nachhaltigkeitskriterien"). Bitte wählen Sie das Modul bzw. die Module aus, die im kunden- oder vorhabenspezfischen Modul erfüllt werden.

(Mehrfachantworten sind möglich)

(Bei mehreren Nachweisen oder bei Einreichung von Berichten und Zertifikaten bitte gesonderte Anlage beifügen)

☐ **Kundenspezifisches Modul - Grundlagen schaffen**

☐ **Nachweis/e gem. Anhang Nachhaltigkeitskriterien**

☐ **Vorhabenspezifisches Modul - Transformation begleiten**

☐ **Nachweis/e gem. Anhang Nachhaltigkeitskriterien**

☐ **Vorhabenspezifisches Modul - Anlehnung a. d. EU-Taxonomie**

☐ **Nachweis/e gem. Anhang Nachhaltigkeitskriterien**

2.6 Beihilferelevanz

Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeit

Vor Bewilligung des zinsverbilligten Förderdarlehens ist die Relevanz auf Beihilfe zu klären. Diese liegt vor, wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird. Die Erläuterungen dazu sind auf dem „Informationsblatt Beihilfe“ (Vordruck 63559) aufgeführt.

Bei der zu finanzierenden Maßnahme wird eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt (Hinweis: wenn ja, bitte De-minimis Erklärung, SAB-Vordruck 60381 ausfüllen):

☐ **ja** ☐ **nein**

Haben Sie weitere Förderungen beantragt?
Falls Sie bereits eine Zusage erhalten haben, dann bitte unter Ziffer 3.2. aufführen.
Falls Sie noch keine Zusage erhalten haben, bitte nachfolgend Förderprogramm und erwartete Höhe der Zuwendung aufführen.

☐ **ja** ☐ **nein**

Förderung beantragt:

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

Gesamtausgaben (in €)

Hinweis: Wenn die zur Förderung beantragte Investition beim Antragsteller oder einem von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Formular ID: Prüfsumme:

3.2 Finanzierung

		Darlehensbetrag (in €)	Laufzeit/Sollzinsbindung	tilgungsfreie Zeit (Anzahl Monate)
1	Finanzierung durch Nachhaltiges Kommunaldarlehen			
		Darlehensbetrag (in €)	**Laufzeit/Sollzinsbindung**	**Darlehensprogramm**
2	Finanzierung durch sonstige Darlehen			
		Betrag (in €)	**Zuwendungsgeber**	**Zuwendungsprogramm**
3	Nicht rückzahlbare Zuwendung Dritter			
		Betrag (in €)	**Bezeichnung der Leistung**	
4	Leistung Dritter, auf die ein Anspruch besteht[1]			
		Betrag (in €)	**Bezeichnung der Finanzierung**	
5	Sonstiges			
6	Eigenmittel			
	Summe der Finanzierung			

Alternativ:
☐ **Auf Leistungen Dritter besteht kein Anspruch.**

Hinweis: Die Summe der Ausgaben (3.1) und die Summe der Finanzierung (3.2) müssen gleich hoch sein.

3.3 Vorfinanzierungsdarlehen

Zur Finanzierung der gesamten Maßnahme kann zusätzlich ein Vorfinanzierungsdarlehen gewährt werden.

Die Gewährung der beantragten Zuwendung ist nicht von der Inanspruchnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens abhängig.

☐ **Ein Vorfinanzierungsdarlehen wird nicht benötigt.**

☐ **Die Bereitstellung eines Vorfinanzierungsdarlehens in nachfolgender Höhe wird beantragt**

Vorfinanzierungsdarlehen (in €)

Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Darlehen. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Der Antrag kann im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter/nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

Sofern noch nicht bei der Bewilligungsstelle vorliegend bzw. bei Änderungen:
- Kontovollmacht (SAB-Vordruck 64662)
- Unterschriftenblatt (SAB-Vordruck 64663)
- Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311)
- Wirtschaftsplan
- aktuell beschlossene Haushaltssatzung inkl. bestätigter Kreditermächtigung durch Rechtsaufsichtsbehörde
- wenn zutreffend: De-minimis Erklärung (SAB-Vordruck 60381)

[1] Leistungen Dritter, u.a. Straßenentwässerungskostenanteile, sind nach der jeweiligen Rechts- oder Vertragsgrundlage anzugeben, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültig sind. Der Leistungsanspruch gegenüber Dritten hängt insbesondere nicht von der Rechtsform ab (bspw. Eigenbetriebe) sondern ist in Bezug auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu sehen. Umlagen nach § 60 SächsKomZG sind nicht anzugeben.

Formular ID: Prüfsumme:

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben die Kündigung des Darlehens und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Inanspruchnahme Fachförderungen
Fachförderungen, zweckgebundene Versicherungsleistungen oder sonstige Mittel Dritter sind vorrangig einzusetzen.

5.3 Gesamtfinanzierung und Folgekosten
Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

5.4 Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
Der Antragsteller bestätigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen zu den Nachhaltigkeitskriterien gemäß Anhang.

6. Auszahlung

Der Darlehensnehmer beantragt bereits hiermit die Auszahlung des Darlehens nach Vertragsabschluss und gegebenenfalls Erfüllung bestehender Auflagen zugunsten der nachfolgenden Bankverbindung.

Das Darlehen kann in bis zu zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden. Bei Teilauszahlung wird der Darlehensnehmer die SAB rechtzeitig informieren.

Bankverbindung

Kontoinhaber	**BIC**
IBAN	**Institut/Bank**
Auszahlung gewünscht zum (TT.MM.JJJJ)	

7. Bestätigung der vorstehenden Angaben und Erklärungen

Antragsteller

Ort	**Dienstsiegel \| Unterschrift**
	Prüfen
Datum (TT.MM.JJJJ)	Löschen

Formular ID: Prüfsumme:

Anhang zum Antrag

Aktivität / Vorhaben	Nachhaltigkeitskriterium	Nachweis
Nachhaltigkeitsbonus für die kommunale Verwaltung - kundenspezifisches Modul - Grundlagen schaffen[1]		
Umwelt-/ Energiemanagementsystem	Etablierung oder Vorhandensein eines zertifizierten Energie- / Nachhaltigkeitsmanagementsystems (bspw. KomEMS / Kom.EMS zero, ISO 50.001, ISO 14001 oder EMAS)	Nachweis der Zertifizierung nach spätestens 3 Jahren
	Teilnahme am European Energy Award	Nachweis einer Zertifizierung innerhalb der letzten 4 Jahre
Klimaschutz	Klimaschutzkonzepte gemäß Kommunalrichtlinie, energetisches Quartierskonzept, Mobilitätskonzepte	Beschluss des Konzeptes des Stadt-/ Gemeinderates
	kommunale Wärmeplanung (Kriterium gilt nicht für Großstädte mit > 100.000 Einwohnern)	Beschluss des Stadt- und Gemeinderates zur kommunalen Wärmeplanung
Nachhaltigkeitsbericht	Etablierung oder Vorhandensein eines Nachhaltigkeitsberichtes nach einem anerkannten Standard	Nachweis der Berichterstattung nach spätestens 2 Jahren ab Darlehensvertragsannahme: - DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) → Leitfaden für Kommunen - BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) - GRI (Global Reporting Initiative) - GWÖ (Gemeinwohlökonomie)
Dekarbonisierung	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch der kommunalen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung liegt bei min. 80%	Selbsterklärung zur Einhaltung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch
	Anteil erneuerbaren Energien am Gesamtwärmeverbrauch der kommunalen Liegenschaften liegt bei min. 50%	Selbsterklärung zur Einhaltung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtwärmeverbrauch
Anpassung an den Klimawandel	Klimaanpassungskonzepte	Beschluss des Konzeptes des Stadt-/ Gemeinderates
Nachhaltigkeitsbonus für investive Maßnahmen - vorhabenspezifisches Modul - Transformation umsetzen		
allg. Technische Anlagen	Treibhausgasreduktion durch die Investition um mindestens 20 %	Angabe des Ausgangswertes und geplanten Zielwertes in CO2e
	Steigerung der Endenergieeffizienz durch die Investition um mindestens 10 %	Angabe des Ausgangswertes und geplanten Zielwertes in kWh
Kleinanlagen Biogas	Kleinanlagen Biogas Bau und Betrieb von Anlagen < 2 MW zur Erzeugung von Energie aus Biomasse, Biogas, Biokraftstoffen bei Anteil von mindestens 80% des biogenen Grundstoffs am gesamten jährlichen Brennstoffenergieeinsatz	Selbsterklärung erzeugten Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie Anteil des biologischen Grundstoffs
Wärme- und Kälteverteilinfrastruktur	Bau und Betrieb von Anlagen zur **Verteilung von Wärme/Kälte**: - Bau von Fernwärme-/Fernkältenetzen sowie zugehöriger Infrastruktur - Maßnahmen an bestehenden Wärmenetzen	Selbsterklärung über Investitionen in Wärme- und Kälteverteilnetze
Umweltschonende Mobilität	Investitionen, die entsprechend den Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG mindestens die Kriterien für saubere Straßenfahrzeuge erfüllen oder Investitionen in sonstige Fahrzeuge, die im Betrieb keine direkten CO2-Emissionen ausstoßen.	Nachweis der Einhaltung der Kriterien (Herstellerangaben) oder Angabe der CO2-Emissionen (aktueller Wert und geplanter Wert nach Maßnahmenumsetzung)
	Investitionen in Infrastruktur oder Software für das Verbessern, Verlagern und Vermeiden von Verkehren.	Zuordnung zu mindestens einer der mobilitätsbezogenen Maßnahmen im „Teilbericht Steckbriefe kommunaler Klimaschutzpotenziale, CLIMATE CHANGE 04/2022, Nationale Klimaschutzinitiative sowie im Auftrag des Umweltbundesamtes“ oder Zuordnung zu mindestens einer Maßnahme in einem mobilitätsbezogenen Maßnahmenplans oder Angabe der CO2-Minderung (Ausgangs- und Planwertes)

[1] Das kundenspezifische Modul kann unabhängig von den vorhabenspezifischen Modulen in Anspruch genommen werden. Ausgeschlossen sind Vorhaben zur Finanzierung kontroverser Geschäftspraktiken (Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten, Finanzierung von kontroversen Wirtschaftspraktiken sowie Gefährdung und Schädigung der Umwelt) und kontroverser Geschäftsfelder (Rüstung- & Waffenindustrie, Atomenergie, Braun- und Steinkohle, Glücksspiel und indizierte Spiele etc.).

Aktivität / Vorhaben	Nachhaltigkeitskriterium	Nachweis
Immobilien – Einzelmaßnahmen	Durchführung von Einzelmaßnahmen: Gebäudehülle (Dämmung, Austausch Fenster/ Türen), Anlagentechnik (Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung) oder Heizungsanlagen (Renewable Ready, Hybridanlage, Solarthermie, Wärmepumpe, Biomasseheizung, Anschluss an das Wärmenetz)	Gebäudehülle: U-Wert* Vorher/ Nachher (entspricht Anlage 7 GEG) Für Anlagentechnik: mind. 85% Anteil Wärmerückgewinnung bei Lüftung; Anteil EE bei Heizung mind. 65% * Wärmedurchgangskoeffizient
Abwasserentsorgung	Endenergieeffizienzsteigerung um mind. 10% gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Betriebsjahre	Angabe des Ausgangs- und Planwertes (Ist-Energiebedarf pro EW)
	Bei Ertüchtigung und Ersatzneubau von bestehenden Abwasserkanälen, die vor dem Inkrafttreten des Sächsischen Wassergesetzes in der Fassung vom 23. Februar 1993 (SächsGVBl. S. 201) am 13. März 1993 fertiggestellt wurden: Bestandteil eines bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes	Selbsterklärung, dass Kanalsanierung Bestandteil eines bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ist Liste der einzelnen Bauvorhaben/Kanalabschnitte
Wasserversorgung	Reduktion der Wasserverluste um mind. 10% (bezogen auf das Gebiet, in dem die Arbeiten durchgeführt werden) gegenüber dem 3-Jahres-Durchschnitt	Angabe des Ausgangs- und Planwertes
Klimaresiliente Infrastruktu	Entsiegelung von Flächen / Durchführen von Maßnahmen gegen den Klimawandel (z.B. Regenwasserabfluss)	Angabe der entsiegelten Fläche und/ oder Angabe der Klimaanpassungsmaßnahme
	Begrünung oder Wiederaufforstung von Dächern oder Flächen	Angabe der begrünten oder aufgeforsteten Fläche in m²
Nachhaltigkeitsbonus vorhabenspezifisches Modul - Anlehnung an die EU-Taxonomie		
Klimaschonende Energieversorgung	Bau und Betrieb von Anlagen zur **Erzeugung von Strom** aus erneuerbaren oder emissionsarmen Energien mit Einhaltung folgender Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: - Photovoltaikanlagen: keine - Solarenergiekonzentration (CSP-Anlagen): keine - Windkraftanlagen: keine - Wasserkraftanlagen: < 100 g $CO2Äq^2$/kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG^3-Emissionen oder > 5 W/m² mit Bericht zur Leistungsdichte - Geothermie-Kraftwerke: < 100 g $CO2Äq^2$/kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG^3-Emissionen - Biomasse, Biogas oder - Biomasse, Biogas: mindestens 80% Treibhausgaseinsparung gegenüber dem Einsatz fossiler Brennstoffe in der Lebenszyklusanalyse zu THG^3-Emissionen - Biokraftstoffe: mindestens 65% Treibhausgaseinsparung gegenüber dem Einsatz fossiler Brennstoffe in der Lebenszyklusanalyse zu THG^3-Emissionen (RED III) - erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen: < 100 g $CO2Äq^2$/kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG^3-Emissionen	Selbsterklärung zur erzeugten Leistung in kWh bzw. kWp (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte Sowie zusätzlich bei Wasserkraft, Geothermie, Biomasse/Biogas, Biokraftstoffen, sonstigen Brennstoffen: Lebenszyklusanalyse der Treibhausgasemissionen
	Bau und Betrieb von Anlagen zur **Speicherung von Strom oder Wärme** aus erneuerbaren oder emissionsarmen Energien: - Stromspeicher - Wärmespeicher inkl. Erdwärmespeicher (UTES) und Aquiferwärmespeicher (ATES) - Wasserstoffspeicher-Anlagen inkl[ST12.1][JM12.2]. Umbau bestehender unterirdischer Gasspeicheranlagen	Selbsterklärung gespeicherten Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie
	Bau und Betrieb von Anlagen zur **Erzeugung und Bereitstellung von Wärme** aus erneuerbaren oder emissionsarmen Energien mit Einhaltung der folgenden Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: - Wärme/Kälte aus Solarthermie: keine - Elektrische Wärmepumpen: < 675 relatives THG^3-Potenzial des Kältemittels, Einhaltung der Effizienzanforderung 2009/125/EG - Wärme/Kälte aus geothermischer Energie: < 100 g $CO2Äq^2$/kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG^3-Emissionen - Vorhaben zur Nutzung unvermeidbarer Abwärme	Selbsterklärung zur erzeugten Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie:

Aktivität / Vorhaben	Nachhaltigkeitskriterium	Nachweis
	Errichtung, Ausbau, Umrüstung oder Sanierung von Gas-, Wärme- oder Kältenetzen mit Einhaltung der folgenden Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: - Errichtung neuer Fernleitungs- und Verteilnetze für Wasserstoff: keine - Umstellung bestehender Erdgasnetze auf Wasserstoff: keine - Nachrüstung von Gasfernleitungs- und Verteilernetzen zur Integration von Wasserstoff: keine - Bau von Fernwärme-/Fernkältenetzen sowie zugehöriger Infrastruktur: mindestens 50% erneuerbare Energien bzw. 75% erneuerbare Energien oder Abwärme im Fall von KWK - Maßnahmen an bestehenden Wärmenetzen: mindestens 50% erneuerbare Energien bzw. 75% erneuerbare Energien oder Abwärme im Fall von KWK	Selbsterklärung zur transportierenden Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomi
	Bau und Betrieb von Anlagen zur Wärmeerzeugung oder Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit Einhaltung der folgenden Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: - Kraft Wärme/Kälte-Kopplung mit Solarenergie: keine - Kraft-Wärme/kälte Kopplung mit geothermischer Energie: < 100 g CO2Äq[2]/kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG[3]-Emissionen - Kraft-Wärme/kälte Kopplung mit erneuerbaren nicht fossilen gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen: < 100 g CO2Äq[2]/kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG[3]-Emissionen	Selbsterklärung erzeugten Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomi; Lebenszyklusanalyse zu THG[3]-Emissionen
Immobilien – Neubau	Primärenergiebedarf ist 10% besser als GEG	Einreichung des Energieausweises
Immobilien – Erwerb	Min. Effizienzgebäude 55 oder Gebäude der oberen 15 % des nationalen Gebäudebestands bezogen auf PEB oder Nichtwohn-Gebäude mit mehr als 290 kW Heizleistung sofern mit Gebäudeautomation	Einreichung des Energieausweises
Immobilien - Renovierung	Renovierung erzielt Reduktion des Primärenergiebedarfs des Gebäudes um min. 30% oder min. 25% der Gebäudehülle	Energieausweis (Vorher/ Nachher) oder Angabe des Primärenergiebedarfes + Selbstverpflichtungserklärung (DNSH) oder Gebäudehülle: U-Wert[4] Vorher/ Nachher (entspricht min. Anlage 7 GEG)
Erneuerung - Abwasser - Klärwerke und -kanäle	Reduktion des durchschnittlichen Energiebedarfs um 20% bei einer unveränderten Nutzung gegenüber dem 3-Jahres-Durchschnitt	Selbsterklärung zum Ausgangs- und Planwert in kWh pro EW
Erneuerung und Neubau - Wasser – Infrastruktur, Aufbereitung & Betrieb	Reduktion des Energieverbrauchs auf durchschnittlich unter 0,5 kWh/m³	Selbsterklärung zum Ausgangs- und Planwert in kWh/m³

[2] CO2Äq: CO2-Äquivalente (CO2e) ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase

[3] THG: Treibhausgase in Folge der Investition

[4] Der U-Wert ist ein Kennwert für die Wärmedurchlässigkeit eines Bauelements. Er kann für Flächen mit einer Innen- und Außenfläche, für Fenster wie auch für zusammengesetzte Elemente wie Kombinationen von Platten aus mehreren verschiedenen Materialien berechnet werden. Der U-Wert sagt aus, welche Wärmeleistung pro Quadratmeter durch ein Bauelement fließt, wenn Außen- und Innenfläche einem gleichbleibenden Temperaturunterschied von einem Grad ausgesetzt sind.

Keine signifikante Auswirkung der Investition auf die Umwelt: Das Vorhaben hat keine signifikante Beeinträchtigung auf die Umwelt (insb. Fauna, Flora sowie Wasserqualität) und weißt eine Resilienz gegen die Folgen des Klimawandels durch bspw. eine Langlebigkeit sowie Wiederverwendbarkeit auf.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **SWIFT/BIC:** SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934
Internet: www.sab.sachsen.de